

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2013

Nr. 2013/171

Messen: Reglement über die Baugebühren

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 23. Januar 2013 unterbreitet die Gemeinde Messen das von der Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2012 beschlossene Reglement über die Baugebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 3. Dezember 2012).

2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und das Reglement kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Das Reglement über die Baugebühren wird genehmigt und tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.

3.2 Die Gemeinde Messen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Messen, Hauptstrasse 46, 3254 Messen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.00	(4210000 / 003 / 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 323.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Baugebührenreglement

Amt für Umwelt, mit 1 Baugebührenreglement

Baukommission Messen, Hauptstrasse 46, 3254 Messen, mit 1 Baugebührenreglement

Gemeinde Messen, Hauptstrasse 46, 3254 Messen, mit 1 Baugebührenreglement und mit Rechnung (**Einschreiben**)

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Gemeinde Messen: Das Reglement über die Baugebühren wird genehmigt“)